



TOP 12

Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2021

Frau Präsidentin, hohe Synode,

aller guten Dinge sind drei und so stehe ich ein weiteres Mal hier vorne am Rednerpult.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt ging es um geflüchtete Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden leben. Jetzt nehmen wir einen Blickwechsel vor und schauen auf die Herkunftsländer bzw. die Transitländer, von denen aus sich Flüchtlinge und Schutzsuchende auf den weiten und gefährlichen Weg nach Europa machen. In vielen Regionen dieser Welt sehen Menschen keine Möglichkeit, für sich und ihre Familien zu sorgen; oft hat die Corona-Pandemie die Situation noch verschärft. Als württembergische Landeskirche sind wir mit Kirchen und Missionswerken verbunden, die vor Ort Hilfe in Notlagen leisten, damit Menschen in ihrer angestammten Heimat ein Auskommen und eine Zukunft haben. Andere ökumenische Partner kümmern sich um Geflüchtete in Transitländern wie dem Libanon oder in Griechenland und Italien, ich erinnere an das Videogrußwort der Moderatorin der Waldenserkirche Frau Alessandra Trotta in der Frühjahrsynode.

Die 15. Landessynode hat mit verschiedenen Flüchtlingspaketen Geld bereitgestellt, um auf der Ebene von Prälaturen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden das ehrenamtliche Engagement für geflüchteten Menschen zu unterstützen, wir haben dies mit unserem soeben gefassten Beschluss weitergeführt. Dabei war den Synodalen immer wichtig, auch diejenigen nicht aus dem Blick zu verlieren, die es noch nicht bis nach Deutschland geschafft haben. So wurden Finanzmittel zugewiesen zur Fluchtursachenbekämpfung bzw. einer Verbesserung von Perspektiven für die Bevölkerung in den Herkunftsländern. Der Antrag Nr. 09/21 aus der Frühjahrssynode greift dieses Prinzip auf und bittet den Oberkirchenrat, im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 den Betrag von 3 Mio. € zur Ursachenbekämpfung von Fluchtgründen in den Herkunftsländern und zur Hilfe für Geflüchtete etwa in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten vorzusehen.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen. Kirchenrat Rieth hat in der Sitzung des MÖE am 21. April 2021 eine Konzeption vorgestellt, in welchen Ländern und Regionen unsere Partner vor Ort mit den beantragten Finanzmitteln in ihren Aufgaben unterstützt werden könnten. Ich gebe die entsprechenden Ausführungen zu Protokoll.

- *Familienhilfe im Nordirak für zurückkehrende Familien und für Jugendliche, die eine Berufsausbildung machen wollen. Hierzu gehören auch Dorfentwicklungsprogramme sowie Gesundheitsprogramme.*
- *Aufbauhilfe in Syrien für christliche Familien, die wieder zurückkehren (meist aus der Türkei, wohin sie geflohen sind) und nun vor den Trümmern ihrer ehemaligen Existenz stehen.*
- *Unterstützung von Ausbildungsprojekten im Libanon, um besonders Jugendlichen und Kindern eine Chance auf Schulbildung und Berufsausbildung zu geben (Bekaa-Ebene und Nordlibanon Baalbek).*
- *Unterstützung der Schnellerschulen im Libanon und in Jordanien, die unter der Pandemie und unter den desaströsen Zuständen der staatlichen Institutionen im Libanon leiden.*
- *In Afrika sind es besonders die Länder im Sahel-Gürtel, aber zunehmend auch Länder in Ostafrika, die Hilfe benötigen, um Jugendlichen eine solide Berufs- und Schulausbildung sowie Arbeitsplätze bieten zu können. Hier geht es zunehmend auch um Aufklärungsarbeit, was Jugendliche erwartet und wie schlecht ihre Chancen sind, wenn sie die Flucht nach Europa antreten wollen, (Somalia, Nigeria, Äthiopien, Eritrea, Sudan, Südsudan, Kenia und Tansania – neu hinzugekommen und mit teils dramatischen Auswirkungen sind Flüchtlingsbewegungen in Nordmosambik).*
- *Für beide Regionen (Naher Osten/Afrika) sollen jeweils rund 1,2 Mio. EUR Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. Weitere 600 000 EUR sind für die Unterstützung von einzelnen Kirchen in Südeuropa, für die Arbeit mit Sinti und Roma in deren Herkunftsländern sowie für kleinere Hilfswerke vorgesehen.*
- *Die Württembergische Landeskirche ist in der Lage, dank solide arbeitender Hilfswerke wie etwa das Gustav Adolf Werk, der Lutherische Weltbund, Hilfe für Brüder und andere, auf verlässliche Partner zurückgreifen zu können, die eine zweckgemäße Verwendung der Gelder gewährleisten.*

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat sich einstimmig für den vorliegenden Antrag Nr. 09/21 ausgesprochen und dem Finanzausschuss die Einbringung ins Plenum empfohlen. Der Finanzausschuss hat den Antrag am 15. April 2021 vorberaten und dann ein zweites Mal am 7. Mai 2021, inzwischen lag auch eine Stellungnahme des Oberkirchenrats vor. Prof. Dr. Heckel berichtete, dass der Antrag aufgrund der fehlenden Gegenfinanzierung nicht befürwortet wird. Aus Sicht des Kollegiums genüge es nicht, dass die Antragsteller auf einen Erstattungsbetrag aus dem Clearing-Verfahrens für das Jahr 2016 in Höhe von 6,23 Mio. € verweisen, der hälftig der Ergebnissrücklage der Landeskirche zugeführt werde, was der beantragten Summe entspreche. Vielmehr sei im Rahmen der Kriterienbildung für Posterioritäten zu benennen, wie eine Refinanzierung durch konkrete Einsparungen vorgenommen werden kann.

Sowohl im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung als auch im Finanzausschuss wurde der Einschätzung des Kollegiums widersprochen. Die Württembergische Landeskirche könne es verantworten, einen vergleichsweise kleinen Teil ihrer Rücklagen für Menschen in Not auszugeben. Einzelne Synodale nehmen einen Ausbau der kirchlichen Verwaltung wahr, während bei der inhaltlichen und diakonischen Arbeit offenbar gekürzt werden soll. Andere Mitglieder des Finanzausschusses unterstützen zwar das Anliegen des Antrags, würdigen aber auch die Absicht des Kollegiums zur Ausgabenkonsolidierung. Nach dem Abstimmen mehrerer Änderungsanträge kam der Finanzausschuss zum folgenden einstimmigen Beschluss, den ich hiermit als Antrag Nr. 28/21: Finanzielle Unterstützung für Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern einbringe:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 2 Mio. € im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 einzuplanen, zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten.

Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses um Ihre Zustimmung. Ich möchte daran erinnern, was ich zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt habe, nämlich dass unsere Aufgabe darin besteht, gute Kompromisse zwischen unserem unbegrenzten Auftrag als Kirche und unseren begrenzten Möglichkeiten als real existierende Landeskirche zu finden. Solche Kompromisse hinterlassen manchmal einen schalen Beigeschmack, aber bitte lassen Sie uns den aufgerufenen Betrag von 2 Mio. € auch nicht kleinreden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.